



Überlegungen zur Logik des Code der Pflanzensoziologischen Nomenklatur

Jens Pallas

Kurzfassung: In dieser Arbeit werden einige Überlegungen zu einer in sich schlüssigen Logik des Code der Pflanzensoziologischen Nomenklatur vorgestellt. Sie betreffen die unterschiedlichen gedanklichen Ansätze von Syntaxonomie und Nomenklatur, die Notwendigkeit des Vorhandenseins der namengebenden Sippen in den nomenklatorischen Typen der Syntaxa, Typusaufnahmen von Subassoziationen, die vollständige Namensform der Syntaxa und die Bedeutung der nomenklatorischen Typen für die Bildung der Namen der Syntaxa, Neotypisierungen von Assoziationen nach Art. 21, die Identität von Syntaxa ohne Autorzitate in älteren Arbeiten und die Verknüpfung von syntaxonomischer und nomenklatorischer Arbeitsweise durch den nomenklatorischen Typus.

Abstract: This paper presents some reflections about a conclusive logic of the code of the phytosociological nomenclature. It deals with the different approaches of syntaxonomy and nomenclature, the necessity of the presence of the name-giving taxa in the name-bearing types of syntaxa, type reliefs of subassociations, the complete form of the names of syntaxa, the significance of the nomenclatural types on forming the names of syntaxa, neotypifications of associations according to art. 21, the identity of syntaxa without author citations in older publications, and the link of syntaxonomical and nomenclatural approach by the nomenclatural type.

Key words: code of phytosociological nomenclature, nomenclature, syntaxonomy

Autor:

Dipl.-Biol. J. Pallas, Institut für Ökologie der Pflanzen, Arbeitsgruppe Geobotanik, Westfälische Wilhelms-Universität, Hindenburgplatz 55, D-48143 Münster

1 Einleitung

In einer bereits publizierten Arbeit des Verfassers (Pallas 1996) wurden der Zusammenhang zwischen Syntaxonomie und Nomenklatur behandelt und Verbesserungsvorschläge zum Code der Pflanzensoziologischen Nomenklatur (CPN, Barkman & al. 1986) unterbreitet. In Zwischenzeit hat sich in teilweise lebhaft geführten Diskussionen herausgestellt, daß einige nomenklatorische Aspekte noch der vertiefen-

den Behandlung bedürfen. Dies soll hier erfolgen.

Der Verfasser widmet diesen Beitrag dem Präsidenten der Nomenklaturkommission der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde, Herrn Prof. Dr. Dr. Heinrich E. Weber, zum 65. Geburtstag. Der Verfasser möchte auf diesem Wege dem Jubilar für die Ausbildung in der pflanzensoziologischen Nomenklatur und für seine ständige freundliche Diskussionsbereitschaft über die komplizierte Materie danken.

2 Die unterschiedlichen gedanklichen Ansätze von Syntaxonomie und Nomenklatur

Die Syntaxonomie ist meist so strukturiert, daß gleichrangige Elemente nebeneinander auftreten, beispielsweise Ordnungen in einer Klasse, Assoziationen innerhalb eines Verbandes oder einzelne Aufnahmen innerhalb einer Assoziation. Gleichrangige untergeordnete Elemente sind dabei durchaus von Vorteil, denn sie fördern den Erkenntnisgewinn, indem sie einerseits die Übersichtlichkeit größerer Einheiten etwa durch Unterteilung in mehrere vikariierende Untereinheiten erhöhen, andererseits den syntaxomischen Inhalt beispielsweise einer Assoziation statistisch absichern (vgl. die „Charakteristische Artenkombination“ bei Braun-Blanquet 1964: 122).

Ganz anders ist dagegen die Ausgangsbasis der Nomenklaturregeln: Die Nomenklatur ist streng homotypisch organisiert, ohne ein gleichrangiges Nebeneinander von Elementen. Die innere Logik des CPN regelt den Gebrauch der Syntaxa-Namen durch Bindung des Namens an nur ein einziges Element, den nomenklatorischen Typus: Nach Grundsatz V CPN regelt der nomenklatorische Typus den Gebrauch der Namen. Der Code gibt damit dem nomenklatorischen Typus die entscheidende „name-bearing position“.

Alle anderen Elemente sind nicht gleichgestellt, sondern lediglich beigeordnet, nomenklatorisch dadurch im Prinzip bedeutungslos und nicht an den Syntaxon-Namen gebunden. Gegen den nomenklatorischen Typus kann ein Syntaxon nicht verändert werden, daher entscheidet über den syntaxonomischen Inhalt einer Assoziation bei Emendierungen die Typusaufnahme. Der CPN verlangt stets eine homotypische (auf einem einzigen Typus aufbauende) Hierar-

chie von der Assoziation bis zur Klasse. Eine Klasse wird durch eine Ordnung typisiert, eine Ordnung durch einen Verband, ein Verband durch eine Assoziation, und eine Assoziation durch eine Vegetationsaufnahme.

Daraus ergibt sich das Dilemma, Syntaxonomie und Nomenklatur unter Wahrung der Stabilität und Validität der Namen zu vereinbaren.

3 Die namengebende(n) Sippe(n) im nomenklatorischen Typus

Der nomenklatorische Typus hat aufgrund seiner „name-bearing position“ das „Alleinvertretungsrecht“ für den betreffenden Syntaxon-Namen. Diese Position kann der nomenklatorische Typus nur dann einnehmen, wenn er durch die „name-giving taxa“ dazu in die Lage versetzt ist. Voraussetzung dafür, daß eine Typusaufnahme einen Namen „tragen“ kann, ist daher, daß sie die namengebenden Sippen (Taxa) enthält. Sie muß den Syntaxon-Namen validieren, das heißt gültig machen. Umgekehrt bedeutet dies, daß die Namen von Assoziationen nur aus solchen Sippen gebildet werden können, die in der Typusaufnahme vorkommen.

Dieses ist wie folgt zu begründen: Art. 3f CPN lautet: „Der Name eines Syntaxons ist ungültig veröffentlicht, wenn eine (die) namengebende(n) Sippe(n) weder direkt noch indirekt (das heißt: in den Originaldiagnosen der zitierten untergeordneten Syntaxa) angeführt ist (sind).“

Die Publikation eines neuen Verbandes mit nur einer unterstellten Assoziation (Holo-typus), welche die namengebende(n) Sippe(n) des neuen Verbandes nicht in ihrer Originaldiagnose enthält, ist ungültig nach Art. 3f CPN. Gültig wird die Publikation ausschließlich durch diejenigen unterstellten Assoziationen, welche die namengebende(n)

Sippe(n) des neuen Verbandes in ihrer Originaldiagnose enthalten. Nur solche Syntaxa haben „validierende und typisierende Kraft“ und sind als nomenklatorischer Typus „name-bearing type“ des übergeordneten neuen Syntaxons geeignet und zulässig.

Analoges gilt für Assoziationen. Die gültige Veröffentlichung einer neuen Assoziation ist möglich durch eine einzige Vegetationsaufnahme, welche die namengebende(n) Sippe(n) enthält nach Art. 3f CPN (Holotypus). Eine Aufnahme ohne die namengebende(n) Sippe(n) kann den neuen Namen nicht gültig machen nach Art. 3f CPN und mithin auch nicht typisieren. H. E. Weber stimmt mit dieser bereits vorher vorgetragenen Ansicht des Verfassers (Pallas 1996: 9) überein.

Die Mindest-Anforderungen an den nomenklatorischen Typus werden erst bei der Betrachtung monotypischer Syntaxa mit nur einem einzigen untergeordneten Element deutlich. Sie werden wie erläutert durch den Art. 3f CPN geregelt. Diese Anforderungen gelten automatisch für jeden nomenklatorischen Typus.

Andernfalls müßte die Syntaxonomie mit zwei Gruppen von Syntaxa arbeiten:

a) Monotypische Syntaxa sind automatisch durch ihren Holotypus validiert, da sie ohnehin sonst ungültig sind (Art. 3f CPN).

b) Für Syntaxa mit mehreren Einzelaufnahmen (oder Einheiten) in der Originaldiagnose gilt: Wenn der nomenklatorische Typus die namengebenden Sippen nicht enthält, brauchen diese Syntaxa immer neben der Typusaufnahme (oder –einheit) noch mindestens eine weitere – die validierende(!) – Aufnahme (oder Einheit), die bei Emendierungen den Namen noch gültig erhält nach Art. 3f CPN. Eine solche Konstellation höhlt die „name-bearing position“ des nomenklatorischen Typus entscheidend aus, und das „Alleinvertretungsrecht“ für den Namen nach Grundsatz V CPN geht dem „name-bearing

type“ damit verloren. Derartige Zustände sollten daher nicht vom Code geduldet werden.

Was wäre eine Typusaufnahme des *Betulo pendulae-Quercetum roboris* ohne Birke und Eiche, was wäre eine Typusaufnahme des *Myricetum gale* ohne Gagelstrauch?

Der nomenklatorische Typus sollte nach Ansicht des Verfassers unabhängig von der Ranghöhe des Syntaxons dessen Namen validieren. Ohne diese Bedingung könnte die Nomenklatur instabil werden. Falls der nomenklatorische Typus den Namen nicht validiert, kann der Fall eintreten, daß bei Emendierungen, die den Umfang des Syntaxons einengen, das verbleibende Aufnahmematerial den Namen auch nicht mehr validiert nach Art. 3f CPN. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine oder beide namengebenden Sippen nur in dem „hinausemendierten“ Material enthalten war(en). Der alte Name wird dann ungültig, und es muß ein neuer Name für das verkleinerte Syntaxon gebildet werden. (Diese Gefahr besteht besonders bei Klassen, bei deren Namengebung früher oft die Namen zweier unterstellter Ordnungen zusammengestellt wurden.) Dieser Zustand der eingebauten Instabilität entspricht nicht dem Zweck des CPN, die Nomenklatur zu stabilisieren.

Die Gefahr der Instabilität ist nach der hier vertretenen Auffassung nur durch eine rigide Maßnahme zu vermeiden: Wegen der homotypischen Hierarchie des CPN sollten die Namen von Typus-Assoziation, Typus-Verband, Typus-Ordnung und Klasse durch die Sippen der Typusaufnahme der Typus-Assoziation validiert werden, das heißt streng induktiv von unten nach oben. Die Namen dieser Syntaxa sollten daher, zumindest in Zukunft, nur aus denjenigen Sippen gebildet werden, welche in der Typusaufnahme der Typusassoziation enthalten sind. Nur durch diese Bedingung wird die größtmögliche

„Rechtssicherheit“ erreicht, nur dann sind Syntaxa-Namen stets durch den nomenklatorischen Typus validiert und daher stabil gegen alle künftigen Emendierungen und Umstellungen. Die Bedeutung der nomenklatorischen Typen ist größer als bisher angenommen. Wichtig erscheint außerdem, daß die Syntaxonomen im Gegensatz zu früheren Gewohnheiten nicht rückwirkende Regeln als „aufgezwungen“ empfinden, sondern daß man vorher weiß, worauf es bei den nomenklatorischen Typen ankommt. Diese Ansicht mit der Forderung der namengebenden Sippen auch für die nomenklatorischen Typen höherer Syntaxa wird allerdings von H. E. Weber als zu rigide empfunden.

4 Alle drei namengebenden Sippen in der Subassoziations-Typusaufnahme

Nach den derzeitigen Regeln sind nach Ansicht des Verfassers für die Validierung der Subassoziations-Namen die namengebende Sippe der Subassoziation und die namengebende(n) Sippe(n) der Assoziation in der Subassoziations-Typusaufnahme notwendig: Nach Art. 13 CPN „besteht der Name einer Subassoziation aus dem Assoziationsnamen und dem darauffolgenden Subassoziations-Epitheton“, der Name kann mithin bis zu drei Arten enthalten. Eine Subassoziation ist nach Grundsatz II CPN ein Syntaxon und unterliegt damit den Bestimmungen des Art. 3f CPN. Insofern ist Art. 4a CPN überflüssig. Wenn man der Meinung ist, für die Validierung des Subassoziations-Namens sei lediglich das Subassoziations-Epithet nötig, muß man den Art. 3f entsprechend ändern und die Subassoziation von diesen Regeln ausnehmen.

5 Die Mindestanforderung an die vollständige Namensform der Syntaxa: Namen von Arten oder von infraspezifischen Taxa

Art. 10 CPN verlangt eindeutig mindestens Pflanzenarten (oder sogar infraspezifische Taxa) zur Benennung der Syntaxa, lediglich Gattungsnamen reichen nicht aus: „Der Name einer Assoziation oder eines Syntaxons von höherer Rangstufe wird aus dem (den) gültig publizierten wissenschaftlichen Namen von ein oder zwei in der Originaldiagnose genannten Pflanzenarten oder infraspezifischen Taxa gebildet.“ Welch große Bedeutung der Eindeutigkeit der namengebenden Sippen zugemessen wird, mag man aus der verschärfenden Vorschrift des Art. 3g CPN entnehmen: „Der Name eines Syntaxons ist nicht gültig veröffentlicht, wenn er nach dem 1.1.1979 publiziert wurde und es nicht eindeutig ist, nach welchem (welchen) Sippennamen (Art oder infraspezifisches Taxon) er gebildet ist.“

6 Die Bedeutung des nomenklatorischen Typus für Bildung und Gebrauch der vollständigen Namen

Bei älteren Syntaxa-Namen, die in der Originaldiagnose nur aus Gattungsnamen bestanden (bis 31.12.1978 noch zulässig), muß nach Ansicht des Verfassers jedoch spätestens bei der Typisierung klargestellt werden, welche Sippen den Namen geben. Falls mehrere Arten einer Gattung in der Originaldiagnose vorkommen, sind nach Grundsatz V CPN die Arten des „name-bearing type“ die namengebenden Arten des Syntaxons, dessen Name bei der Typisierung vorschriftsgemäß (Art. 10 CPN verlangt Arten oder infraspezifische Taxa) auch deren

Epitheta erhalten muß. Nur so können Homonyme vermieden werden (*Betulo pendulae-Quercetum roboris* Tüxen 1930, *Betulo pendulae-Quercetum petraeae* Schwickerath 1933).

Vorstehende Erläuterungen haben Konsequenzen auf einige Artikel und Empfehlungen des Code, die zum Teil noch zu weit gefaßt sind, insbesondere Empfehlung 10 D CPN: „Wo es zur Vermeidung von Mißverständnissen erforderlich ist, ist der Name des Syntaxons durch Hinzufügen des Sippenepithetons (spezifisches oder infraspezifische Epitheton) im Genitiv zu ergänzen, vorausgesetzt, daß es eindeutig ist, nach welchem Sippenamen er gebildet ist.“

Empfehlung 10 D CPN ist jedoch nicht dahingehend auszulegen, daß durch sie das Zustandekommen eines gültigen Namens nach Art. 10 gar nicht ermöglicht wird. Eindeutig ist der Name nach Ansicht des Verfassers immer dann, wenn das Syntaxon typisiert ist: Nach Grundsatz V CPN bestimmt nur der nomenklatorische Typus und nicht die gesamte Originaltabelle oder -diagnose, ob es sich beispielsweise um ein *Quercetum roboris* oder ein *Quercetum petraeae* handelt.

Die Eindeutigkeit der namengebenden Sippen hat daher immer höchste Priorität (vgl. Art. 3g CPN), und diese Tatsache hat auch Konsequenzen auf den letzten Absatz des Art. 31 CPN. Hier sollte ergänzt werden: „... weil sie in den Originaldiagnosen ohne Anführung der Artepitheta publiziert wurden, sind keine Homonyme, wenn aus den Originaldiagnosen *oder den nomenklatorischen Typen* ersichtlich ist, daß sie auf verschiedene Arten gegründet sind.“ Es kommt nach Art. 3g CPN in Verbindung mit Grundsatz V und Art. 5 CPN nur auf die nomenklatorischen Typen an.

Würde man beim Namen *Querco-Betule-*

tum die Artepitheta nicht ergänzen, so wäre das nicht nur unsinnig (gegen die erklärte Absicht des Code, Klarheit zu schaffen), sondern auch unzulässig (gegen Art. 10 CPN, der Arten oder infraspezifische Taxa verlangt). Es höhlt lediglich die in Grundsatz V des Code festgelegte „name-bearing position“ des nomenklatorischen Typus aus und schaffte Chaos: So würde der Name *Querco-Betuletum* (wenn die Originaldiagnose *Betula pendula*, *Betula pubescens*, *Quercus robur* und *Quercus petraea* enthält) die Verwendung der vier Namen *Betulo pendulae-Quercetum roboris*, *Betulo pubescentis-Quercetum roboris*, *Betulo pendulae-Quercetum petraeae* und *Betulo pubescentis-Quercetum petraeae* blockieren können. Es gibt keinen Artikel des Code, der in dieser Richtung ausgelegt werden könnte. Nicht auszudenken wäre das Chaos, wenn zufällig noch aus außereuropäischen Regionen der Name *Querco-Betuletum* mit beispielsweise amerikanischen Eichen- und Birkenarten publiziert würde.

Lediglich aus Gattungsnamen gebildete Syntaxa-Namen sind keine vollständigen Namen im Sinne des Art. 10 CPN und fallen daher nicht unter die Homonymie-Regeln.

7 Neotypisierungen und der Artikel 21

Art. 21 CPN bereitet größere Probleme, da sich Vorschriften widersprechen und die Gedankenführung des Art. 21 nicht ausgereift erscheint. Zunächst fordert Art. 21 Abs. 1: „Neotypus kann nur eine Vegetationsaufnahme sein, die unter demselben Namen *wirksam veröffentlicht ist*.“ Dagegen steht jedoch Empf. 21 A: „Wenn möglich, sollte eine der *nicht publizierten* Aufnahmen ... (aus

der Original-Stetigkeitstabelle) . . . nachträglich wirksam veröffentlicht und als Neotypus festgelegt werden.“

Die Formulierungen des Art. 21 CPN gehen von einer Voraussetzung aus, die nicht immer gegeben ist: Der alte Name muß nicht für den gleichen syntaxonomischen Inhalt bis heute in Gebrauch sein. Diese Tatsache wurde besonders deutlich bei den vielen vorhandenen Namen für den euatlantisch-submediterranen Eichenwald Frankreichs *Teucro-Quercetum* Chouard 1925 (Pallas 1996: 21, vgl. *Quercetum petraeae* Gaume 1924 nom. illegit., *Teucro-Quercetum* Chouard 1925, *Solidagini-Quercetum* Doing 1962, *Peucedano-Quercetum* Braun-Blanquet 1967). Art. 21 CPN regelt nicht den Fall, wie bei der Typisierung vorzugehen ist, wenn bisher nur eine Stetigkeitsliste vorliegt, die alten Aufnahmen aber nicht verfügbar sind und der alte Name nicht mehr angewendet wird.

Darüber hinaus erweckt Art. 21 den Eindruck, als sei die nomenklatorische Identität („unter demselben Namen“) des festzulegenden Neotypus mit der alten Originaldiagnose wichtiger als die syntaxonomische. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Durch die Formulierungen des Art. 21 könnte man dazu verleitet werden, der Wahrung des Namens große Bedeutung beizumessen, nur wenig Wert auf syntaxonomische Inhalte zu legen und daher möglicherweise sogar mit einer Aufnahme gleichen Namens, aber veränderten Inhalts, das heißt einem Homonym, zu typisieren. – Richtig ist es aber, der syntaxonomischen, das heißt inhaltlichen Identität von alter Originaldiagnose und Neotypus die entscheidende Bedeutung beizumessen.

Daher bedarf Art. 21 CPN einer Revision: Neotypus eines Namens kann nicht nur eine Vegetationsaufnahme sein, die unter demselben Namen wirksam veröffentlicht ist

(dies geht bereits aus Empf. 21A hervor). Alte korrekte Namen mit lediglich aus einer Stetigkeitstabelle bestehender Originaldiagnose dürfen nicht deswegen „untypisierbar“ werden, weil nicht mehr der alte, sondern ein anderer Name für den gleichen syntaxonomischen Inhalt angewendet wurde und daher keine unter dem alten Namen veröffentlichten Einzelaufnahmen zur Verfügung stehen. Und wenn derselbe alte Name später wieder angewendet wurde, dann oft nur mit verändertem Inhalt, also als illegitimes jüngeres Homonym (beispielsweise beim Namen *Luzulo-Quercetum*, vgl. Pallas 1996: 53). Es kommt daher nur auf die syntaxonomische Identität an, nicht auf die nomenklatorische.

Neotypus eines Namens kann jede Vegetationsaufnahme sein, die den gleichen syntaxonomischen Inhalt beschreibt wie der zu typisierende Name. Sie wird in dem Moment, wo sie als Neotypus festgelegt wird, ohnehin wirksam unter dem Namen des zu typisierenden Syntaxons veröffentlicht, womit automatisch die Forderung des Art. 21 erfüllt ist. Damit stehen alle syntaxonomisch-inhaltlich identischen, aber nomenklatorisch anderslautenden Nachfolge-Syntaxa (=nomina superflua) für die Typisierung des jeweils ältesten Namens gleicher syntaxonomischer Identität zur Verfügung.

8 Identität der Syntaxa, Autorzitate, Nachweis der Kenntnis der Originaldiagnosen

Angesichts der seit Jahrzehnten praktizierten syntaxonomischen Namensgebungen kam der Code viel zu spät. Häufig bereiten daher die rückwirkend geltenden Nomenklaturregeln dann besondere Probleme, wenn älteren Autoren kein Unrechtsbewußtsein

unterstellt werden darf, sondern sie vielmehr nur den damals tonangebenden Pflanzensoziologen als Vorbildern folgten. Als Beispiele seien die Handhabung der Autorzitate und der geographischen oder ökologischen Epitheta bei Syntaxa-Namen angeführt. Was damals als richtig galt, ist nach heutigen Regeln falsch, nur wissen konnte es damals niemand. In Kenntnis der heutigen Vorschriften hätten frühere Autoren mit Sicherheit die Fehler vermieden, die heute zu Ungültigkeit oder Illegitimität ihrer Syntaxa führen (vgl. hierzu unter anderem Oberdorfer 1994).

Autorzitate waren früher noch nicht allgemein üblich (Tüxen 1937: 7). E. Oberdorfer (1994 in litt.) schrieb dem Verfasser, er habe 1938 Eichenwaldaufnahmen unter der Bezeichnung „*Quercu sessiliflorae-Betuletum*“ veröffentlicht, „damals in Anlehnung an Tüxen 1937 so genannt – aber ohne Autorangabe (das war damals noch nicht allgemein üblich)“.

Daher sollten ältere, in gleichsam noch „rechtsfreien Räumen“ entstandene Arbeiten nicht mit der gleichen Schärfe beurteilt werden wie die heutigen, die alle auf der Grundlage des CPN entstehen. Beispiele für die damaligen Verhältnisse sind die Originaldiagnose der *Quercetalia roboris* Tüxen 1931 und des *Quercion roboris* Malcuit 1929 (Pallas 1996: 20). Dies sind jedoch Ausnahmefälle, in denen durch Recherchen im Umfeld ermittelt werden konnte, daß ohne Autorzitate angeführte Namen untergeordneter Syntaxa mit den Namen der jeweiligen Originaldiagnosen identisch sind, das heißt in Übereinstimmung mit den Originaldiagnosen zitiert sind.

Normalerweise verlangt Art. 2b CPN eindeutige Literaturzitate als Nachweis der Übereinstimmung mit der Originaldiagnose (vgl. Moravec 1992: 163). Dies geschieht sicherlich zu Recht, denn es besteht immer

die Gefahr, daß ein Autor von einem anderen etwas Falsches abschreibt und so sich unbeabsichtigt Fehler verbreiten.

Es gibt jedoch eine Möglichkeit, ohne größere „rechtliche“ Komplikationen von den strengen Vorschriften des Art. 2b abzuweichen und so noch einige ältere Namen beizubehalten: Die Eindeutigkeit des Namens und die Übereinstimmung mit der Originaldiagnose sind immer dann mit hinreichender Sicherheit als gegeben anzusehen, wenn ein Autor eigene Syntaxa zitiert. Hier bedarf es keines eindeutigen Literaturhinweises mehr (vgl. Pallas 1996: 20, 71).

Das bei Tüxen 1937: 128, zitierte *Querceto-Betuletum* Tüxen 1930 ist natürlich dieselbe Assoziation *Querceto-Betuletum* wie in der Originaldiagnose bei Tüxen 1930, und ein fehlender Literaturhinweis bei Tüxen 1937 vermag diese Identität natürlich nicht aufzuheben.

Die Originaldiagnose der Klasse *Quercetea robori-petraeae* Braun-Blanquet & Tüxen 1943 ist ausreichend, obwohl der Holotypus ohne Autorzitat aufgeführt ist. Kaum jemand dürfte ernsthaft verlangen, daß Tüxen 1943 die Kenntnis der von ihm selbst aufgestellten Ordnung *Quercetalia roboris* Tüxen 1931 und die Übereinstimmung mit deren Originaldiagnose durch exaktes Literaturzitat nachweisen muß. Die Ordnung wurde von ihm selbst später (Tüxen 1937: 124) regelwidrig umbenannt in „*Quercetalia roboris-sessiliflorae* Tx. 1931“ (und so auch 1943 bei der Aufstellung der Klasse). Zudem ist die Arbeit von Tüxen 1937 im Literaturverzeichnis aufgeführt. Man kann nicht daran zweifeln, daß diese Namen mit den Namen in den Originaldiagnosen identisch sind und in Übereinstimmung damit zitiert sind.

Daher sei der Vorschlag wiederholt, den Art. 2b CPN für Fälle wie die hier behandelten nachzubessern.

9 Der nomenklatorische Typus als Verknüpfungspunkt von syntaxonomischer und nomenklatorischer Arbeitsweise

Die Nomenklaturregeln sind kein Selbstzweck, vielmehr werden viele syntaxonomische Probleme werden erst dann erkannt, wenn man die Regeln konsequent in der Syntaxonomie anwendet. Die Bedeutung des nomenklatorischen Typus ist keineswegs so lapidar abzuhandeln, wie das in Art. 15 CPN geschieht. Bei der Auswahl der nomenklatorischen Typen kommt es daher sehr wohl darauf an, ein besonders typisches Element auszuwählen. Dieses Element muß erstens den Syntaxon-Namen validieren und zweitens das Syntaxon von seinem Inhalt (Artenkombination) her möglichst optimal und wiedererkennbar treffen. Nach gültig publizierter Typisierung kann syntaxonomisch nicht mehr gegen den Typus abgewichen werden. Die Verknüpfungen von Syntaxonomie und Nomenklatur sind sehr eng und für die Fassung der Syntaxa entscheidend.

Dies zeigte sich beispielsweise bei der Typisierung des *Vaccinio vitis-idaeae-Quercetum roboris* Oberdorfer 1957 (Oberdorfer in Pallas 1996: 32). Das aus Bayern stammende Originalmaterial der Subassoziation *typicum*, aus dem der Neotypus der Assoziation gewählt wurde, zeigt noch die gleiche „pflanzeographische Botschaft“ (boreal-subatlantisch) wie das *Betulo-Quercetum roboris* Tüxen 1930. Daher wird das *Vaccinio-Quercetum* dem *Betulo-Quercetum* (Priorität) als Synonym anzuschließen sein.

Auf der anderen Seite kann eine noch so einwandfreie Nomenklatur ein von seinem syntaxonomischen Inhalt her unbrauchbares Syntaxon nicht „retten“. Das häufig zitierte *Genisto-Quercetum* Klika 1932 be-

inhaltet nach Ausweis des Typus (Pallas 1996: 57) stark degradierte Eichen-Hainbuchenwälder mit eindringenden Arten der sauren Eichenwälder. Die Originalbeschreibungen und nomenklatorischen Typen der Namen *Pino-Quercetum roboris* Kozłowska 1925 und *Pino-Quercetum petraeae* Niedzialkowski 1929 (Pallas 1996: 58) beinhalten Kiefernforste auf besseren Laubwald-, möglicherweise Eichen-Hainbuchenwald-Standorten. Derartige Syntaxa sind daher weder für eine Synsystematik der naturnahen bodensauren Eichenwälder noch für eine solche der naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder oder Kiefernwälder zu verwenden.

10 Schlußbemerkung

Die Nomenklaturregeln bieten wie alle vergleichbaren Gesetzeswerke Ermessensspielräume und können verschieden interpretiert werden. Im Gegensatz zu Gesetzen können beim Code der pflanzensoziologischen Nomenklatur jedoch nur „Anwälte“ argumentieren, aber keine „Richter“ eine endgültige Entscheidung treffen (Scholz & Weber 1990).

Mit den hier angesprochenen Fragen kann nur ein aktueller Zwischenstand der Nomenklaturprobleme gegeben werden. Mit der Zeit werden viele neue Fragen zutage treten, deren Dringlichkeit heute noch nicht erkannt ist. Der Nomenklaturcode enthält mit Sicherheit noch nicht alle notwendigen Artikel. Als hilfreich zur Erkennung von Ungereimtheiten und Lücken im Code erweist sich die konsequente Anwendung der Nomenklaturregeln in der Syntaxonomie, insbesondere bei der Revision größerer Einheiten.

Literatur

- Barkman, J. J., Moravec, J. & Rauschert, S. (1986): Code der pflanzensoziologischen Nomenklatur. 2. Auflage. – Vegetatio (Dordrecht) 67: 145-195.
- Braun-Blanquet, J. & Tüxen, R. (1943): Übersicht der höheren Vegetationseinheiten Mitteleuropas. 11 S. – Stat. intern. Géobot. médit. Alp. (Montpellier) Comm. No. 84.
- Braun-Blanquet, J. (1964): Pflanzensoziologie. 3. Aufl., 865 S. – Springer: Wien, New York.
- Braun-Blanquet, J. (1967): La chênaie acidophile ibero-atlantique (Quercion occidentale) en Sologne. – Anal. Edafologia y Agrobiologia (Madrid) 26: 53-87, zugl. S.I.G.M.A. Comm. No. 178.
- Chouard, P. (1925): Monographies phytosociologiques. 1. La région de Brigueil de l'Ainé (Confolontais), suite et fin. – Bull. Soc. Bot. France (Paris) 72: 34-49.
- Doing, H. (1962): Systematische Ordnung und floristische Zusammensetzung niederländischer Wald- und Gebüschgesellschaften. – Wentia (Amsterdam) 8: 1-85.
- Dziubaltowski, S. (1928): Etude phytosociologique du massif de S-te Croix. 1. Les forêts de la partie centrale et des montagnes „Stawiana“ et „Miejska“. – Act. Soc. bot. Pol. (Warschau) 5: 1-42.
- Gaume, R. (1924a): Les associations végétales de la forêt de Preuilly (Indre-et-Loire). – Bull. Soc. Bot. France (Paris) 71: 58-74; 158-171.
- Gaume, R. (1924b): Aperçu sur quelques associations végétales de la forêt d'Orléans. – Bull. Soc. Bot. France (Paris) 71: 1194-1207.
- Klika, J. (1932): Lesy v xerothermi oblasti Cech. [Wälder im xerothermen Gebiete Böhmens.] – Sbornik cesk. Akad. zem., Oddil A (Praha) 7: 321-353.
- Kozłowska, A. (1925): La variabilité de Festuca ovina L. en rapport avec la succession des associations steppiques du plateau de la Petite Pologne. – Bull. Intern. Acad. Pol. Sc. Lett., Ser. B, Sc. Nat. 3 (Cracovie): 325-377.
- Malcuit, G. (1929): Les associations végétales de la vallée de la Lanterne. – Arch. Bot. (Caen) Tome II, Memoire No. 6: 1-211.
- Moravec, J. (1992): Kommentar zum Code der pflanzensoziologischen Nomenklatur – die gültige Veröffentlichung von Namen. – Folia Geobot. Phytotax. (Praha) 27: 149-166.
- Niedzialkowski, W. (1929): Zarys stosunkow geobotanicznych i typologicznych lesnictwa Rogow-Strzelna. [Geobotanische und walddtypologische Verhältnisse der Försterei Rogow-Strzelna.] – Sylwan, Publ. Soc. for. Pol. (Lwów) 47: 418-472.
- Pallas, J. (1996): Beitrag zur Syntaxonomie und Nomenklatur der bodensauren Eichenmischwälder in Mitteleuropa. – Phytocoenologia (Berlin-Stuttgart) 26(1): 1-79.
- Oberdorfer, E. (1938): Ein Beitrag zur Vegetationskunde des Nordschwarzwaldes. – Beitr. naturk. Forsch. Süd.-Dtl. (Karlsruhe) 3: 149-270.
- Oberdorfer, E. (1957): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. – Pflanzensoziologie (Jena) 10: 1-564.
- Oberdorfer, E. (1994): Grundsätzliche, kritische Betrachtung zur Syntaxonomie an Hand der Rezension von Mucina et al. (eds.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. – Phytocoenologia (Berlin-Stuttgart) 22(3): 446-448.
- Scholz, H. & Weber, H. E. (1990): Zur Nomenklatur der Brombeeren in Norddeutschland (Gattung *Rubus* L. sect. *Corylifolii*, Rosaceae). – Osnabrücker Naturwiss. Mitt. 16: 233-240.
- Schwickerath, M. (1933): Die Vegetation des Landkreises Aachen und ihre Stellung im nördlichen Westdeutschland. – Aachener Beitr. Heimatkunde (Aachen) 13: 1-135.
- Tüxen, R. (1930): Über einige nordwestdeutsche Waldassoziationen von regionaler Bedeutung. – Jb. Geogr. Ges. Hannover 1929: 55-116.
- Tüxen, R. (1931): Die Pflanzendecke zwischen Hildesheimer Wald und Ith in ihren Beziehungen zu Klima, Boden und Mensch. – In: Barner, W.: Unsere Heimat (Hildesheim): 55-131.
- Tüxen, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. – Mitt. flor.-soz. Arbeitsgem. Niedersachsen (Hannover) 3: 1-170.